

Der Geier kreist

SERIE Der «Pleitegeier» kreist, sagen wir, wenn jemand bankrott geht. Mit einem Geier hat die Rede- wendung aber nichts zu tun.

Das Wort «Pleitegeier» beruht auf einem sprachlichen Irrtum. Der ursprüngliche Ausdruck heisst «pleite geier» und ist Jiddisch. «Pleite» kommt vom he-

REDENSARTEN

«Pleitegeier»

bräischen Wort für «Flucht». Ein «Pleite-Geier» ist demnach ein Bankrotteur, der die Flucht ergreift, damit er nicht im Schuld- turm landet. Im Volksmund las man den «Geier» in das Wort hin- ein. Dass liegt wohl vor allem dar- an, dass das Bild so symbolhaft ist: Die Gläubiger, die auf ihren For- derungen sitzen bleiben, können im schlimmsten Fall an Aasfres- ser erinnern, die um den Schuld- ner kreisen. Der Begriff «bank- rott» für «pleite» stammt im Ü- brigen aus dem Italienischen – wie viele Begriffe der Bankenwelt. Er steht für «banca rotta», zerschla- gener Tisch. Denn italienische Geldwechsler der Renaissance boten auf Tischen ihre Dienste an. Konnte ein Geldwechsler seine vertraglichen Verpflichtun- gen nicht erfüllen, wurde sein Tisch zerstört. njc

In unserer Serie stellen wir jeden Dienstag eine Redensart rund ums Thema Geld und Arbeit vor. Nächste Woche: «den Löwenanteil erhal- ten».

In Kürze

ENERGIEKONZERN

Alpiq sucht Abnehmer

Der Energiekonzern Alpiq will seine Beteiligung von 34,7 Pro- zent an der Netzgesellschaft Swissgrid verkaufen und die Er- löse in Wachstumsbereiche in- vestieren. Nach einem Käufer wird noch gesucht. Gemäss ge- setzlichen Vorschriften muss die nationale Netzgesellschaft auch inskünftig direkt oder indirekt von der öffentlichen Hand be- herrscht werden. Deswegen ist der Kreis der möglichen Käufer begrenzt. sda

SCHWEIZ UND VAE

Stärkere Zusammenarbeit

Die Schweiz und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) wol- len bei Energiefragen stärker zu- sammenarbeiten. Bundesrätin Doris Leuthard unterzeichnete gestern mit dem VAE-Energie- minister Suhail al-Mazrouei eine Absichtserklärung. Ziel der Er- klärung sei, den Informations- und Wissenstransfer im Bereich der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz, der CO<sub>2</sub>-Ab- scheidung und Speichertechno- logien sowie der Wassertechno- logien zu fördern. sda

KANTON ZÜRICH

Polizist angeklagt

Die Staatsanwaltschaft des Kan- tons Zürich hat im Mai gegen einen ehemaligen Polizeibeam- ten der Stadtpolizei Zürich An- klage wegen Amtsgeheimnisver- letzung und Begünstigung erho- ben. Der Beschuldigte soll mehr- fach vertrauliche Informationen weitergegeben haben. sda

KRITIK AN STRAFPROZESSORDNUNG

Wenn der Täter im Verhör auch die Mittäter befragt

Die neue Schweizer Strafpro- zessordnung kommt unter Beschuss. Die Rechte der Be- schuldigten seien so stark aus- gebaut worden, dass dies «in keinster Weise» der Erfors- chung der Wahrheit diene, heisst es seitens der Polizei- kommandanten.

Seit 2011 gilt in der Schweiz eine neue Strafprozessordnung. Was trocken tönt, regelt in der Praxis, was alle kennen, die schon einmal einen Fernsehkrimi gesehen ha- ben. Eine der heikelsten Neun- erungen betrifft ausgerechnet die Einvernahme von Zeugen, Mit- tätern und Auskunftspersonen durch die Polizei und die Staats- anwaltschaft.

Seit 2011 können Beschuldigte und ihre Verteidiger nämlich um- fassende «Teilnahmerechte» gel- tend machen, wenn die Ermittler den Tathergang zu rekonstruie- ren versuchen. Artikel 147 der Strafprozessordnung schreibt vor, dass der Beschuldigte an der Einvernahme von Zeugen und gar von Mittätern teilnehmen und selbst Fragen stellen darf. Für Laien ist eine solche Rege- lung kaum nachvollziehbar: Der Delinquent kann zuhören, was sein Komplize in der Unter- suchung aussagt und seine eigenen Angaben gegenüber den Straf- verfolgern entsprechend anpas- sen. «Verdunkelungsgefahr» heisst dies im Juristenjargon.

Zwar gibt es Ausnahmerege- lungen. Aber über deren Ausle- gung wird in der Rechtsprechung seit drei Jahren heftig gestritten.

Polizei protestiert

Die Teilnahmerechte sorgen bei Staatsanwälten und Polizeistellen zunehmend für Frustrationen. Jetzt ist Stefan Blättler, dem Prä- sidenten der Konferenz der kan- tonalen Polizeikommandanten, der Kragen geplatzt. In einer mit seinen Amtskollegen abgestimm- ten Stellungnahme schreibt er auf Anfrage dieser Zeitung: «Prozes- suale Normen (...), welche die Rechte des Beschuldigten über- mässig stark ausbauen, erschwe- ren eine effektive Strafverfolgung und dienen in keinster Weise der Erforschung der materiellen Wahrheit.»

Past wörtlich zum gleichen Schluss kam auch die Juristin Linda Sulzer in einer Masterar- beit für die Universität Luzern: «Dass aber mit schon fast an überspitzen Formalismus gren- zender Auslegung von prozessua- len Normen die Rechte des Be- schuldigten ausgebaut werden, dient in keinster Weise einer Strafverfolgung, die zu Ergebnis- sen führt, welche die Bevölke- rung akzeptieren kann.» Tat-



FALLBEISPIEL 1

Angst vor Haupttäter

Auch aus dem Kanton Bern gibt es ein konkretes Fallbeispiel. Am 30. Januar 2013 hiess die Be- schwerdekammer in Strafsachen unter dem heutigen Oberge- richtspräsidenten Stephan Stucki die Beschwerde eines Beschul- digten gut, weil dessen Teilnah- merechte zu stark eingeschränkt worden seien. Hier ging es um einen Drogenfall, bei dem die Staatsanwaltschaft für die Ein- vernahme der Mitbeschuldigten eine Videobefragung angeord- net hatte. Der Haupttäter und sein Anwalt konnten das Verhör zwar live verfolgen und Fragen

FALLBEISPIEL 2

Tatwaffe «unverwertbar»

In diesem Fall geht es um einen getöteten mutmasslichen Dro- genhändler. Aufgrund von Zeu- genaussagen werden vier Tatver- dächtige identifiziert, die der chi- nesischen Mafia zugerechnet werden. Einer hat sich nach Singa- pur abgesetzt. Den Ermittlern gelingt es, die Tochter des Ban- denchefs zu einer Zeugenaussa- ge zu bewegen – allerdings an- onym, weil sie aus nachvollzie- baren Gründen um ihr Leben fürchtet. Dank ihren Hinweisen wird die Tatwaffe in einem Schliessfach sichergestellt. Weil nun aber bei

Gerichte bremsen

Diskussionen, wie jene in den Beispielen (siehe Kasten links), werden noch vor der ersten Ge- richtsverhandlung geführt, und die Verfahren ziehen sich endlos dahin. Als die Staatsanwaltschaf- ten der Kantone Zürich und Aar- gau begannen, die Teilnahme- rechte durch eine offensive Aus- legung der Strafprozessordnung zu beschränken, liess der Wider-

stand der Strafverteidiger nicht auf sich warten.

Für sie geht es nicht nur um rechtsstaatliche Überzeugungen, sondern auch

«Die Rechte der Verfahrensbeteiligten wurden einseitig überdehnt.»

Stefan Blättler

um ein beträchtliches Arbeits- volumen. Bislang konnten An- wälte auf die Unterstützung der Gerichte zählen. Auch das Bun- desgericht schützte Teilnahme- rechte, ohne wirklich Klarheit zu

STRAFVERFOLGUNG

Ein grosser Reformschritt mit schädlichen Nebenwirkungen

Die Strafprozessordnung hat den Papierkrieg vervielfacht und den Personalbedarf erhöht. Nun wartet die Politik auf eine bundesrätliche Bilanz.

Kein Zweifel: Als die neue Straf- prozessordnung 2011 in Kraft trat, war dies ein bedeutender Fortschritt. Zuvor mussten die Ermittler in jedem Kanton nach unterschiedlichen Regeln vorge- hen. Die Rechtshilfe über die Kantons- grenzen hinweg war zu- weilen komplizierter als eine in- ternationale Zusammenarbeit. Solche Probleme sind seit der Harmonisierung der Strafverfah- ren weitgehend Geschichte – auch wenn Kantone die neue Re- gelung nach wie vor unterschied- lich interpretieren.

Gestiegener Aufwand

Eine andere Frage ist allerdings, ob die neue Strafprozessordnung statt des kleinsten der grösste gemeinsame Nenner ist: Schon kurz nach Inkrafttreten ertönten Klagen über einen exorbitant ge- stiegenen administrativen Auf- wand. Anfänglich konnte die Kritik mit dem Argument der Über- gangsschwierigkeiten entkräftet werden. Aber mittlerweile mel- den Gerichts- und Polizeibehör- den in ihren Jahresberichten, dass die neuen Abläufe einge- spielt seien. Am höheren Auf- wand hat sich dadurch nichts ge- ändert: «Nicht abgetritten wer- den kann die Tatsache, dass sich der administrative Aufwand für die Polizei um ca. 10 – 15 Prozent erhöht hat», schreibt der Berner Polizeikommandant Stefan Blät-

ler auf Anfrage. Blättler äussert sich dabei nicht nur als Berner, sondern in seiner Funktion als Präsident der Konferenz der kan- tonalen Polizeikommandanten KKPKS in einer «konsolidierten Antwort», nachdem die ur- sprüngliche Anfrage an alle Deutschschweizer Polizeikom- mandos gerichtet war. In der Gesamtbeurteilung seien die neuen Regelungen positiv. Mit einigen Nebenwirkungen der Reform ha- ben sie aber Mühe: Für Ärger sorgt der übertriebene Forma- lismus. In gewissen Fällen dauere die rechtliche Belehrung zu Be- ginn einer Einvernahme länger als das eigentliche Verhör, so Blättler.

Thema im Parlament

Auch im Parlament wird die neue Strafprozessordnung zum The- ma. Zurzeit sind nicht weniger als fünf Vorstösse für Änderun- gen hängig. So verlangt etwa die Freiburger SP-Nationalrätin Ur- sula Schneider-Schüttel, dass das Abwesenheitsverfahren verein- facht wird, indem auf eine zweite Verhandlung verzichtet werden kann. Nach geltender Regelung muss ein Beschuldigter ein zwei- tes Mal vorgeladen werden, wenn er bei der ersten Gerichtsver- handlung nicht erscheint. In der Praxis erweist sich diese Rege- lung als unsinnig. Namentlich wenn der Aufenthaltsort des An- geklagten nicht bekannt ist, sind das einzige Resultat dieses For- malismus höhere Prozesskosten. Allerdings zielen nicht alle po- litischen Vorstösse auf eine Ver- einfachung. Zwei Initiativen ver-

langen einen Ausbau der Opfer- rechte. Erst vor kurzem gab die vorbereitende Kommission des Ständerates bekannt, dass sie punktuelle Korrekturen an der noch jungen Strafprozessord- nung ablehnt. Statt dessen solle nun ein Bericht des Bundesrates abgewartet werden, der die Er- fahrungen mit den neuen Rege- lungen analysiert. Per Motion will sie vom Ständerat beschles- sen lassen, dass die Landesregie- rung bis 2018 die entsprechenden Anpassungen dem Parlament vorlegen müsse. Während sich Parlament und Bundesrat Zeit lassen wollen, steigt bei den be- troffenen Behörden der Unmut. Vor wenigen Wochen erklärte der Berner Polizeidirektor Hans- Jürg Käser, auch die Konferenz der Polizeidirektoren wolle im Thema jetzt aktiv werden. Dabei geht es nicht nur um überflüs- sigen Papierkrieg. Die stark auf- gewerteten Staatsanwaltschaften wurden seit 2011 in praktisch al- len Kantonen personell verstärkt, weil auch sie einen Mehraufwand beklagten. Das ist schon allein deshalb gerechtfertigt, weil ein grosser Teil von Verfahren nicht mehr von einem Strafrichter, sondern von Staatsanwälten er- ledigt wird. Weniger einsichtig ist, weshalb die massiv entlas- teten Strafgerichte in der Zwi- schenzeit nur geringfügig ver- kleinert wurden und weshalb die Polizeikörper, deren Belastung ebenfalls um rund einen Sechstel gestiegen ist, kaum Verstärkun- gen erfuhr. Ganz offensichtlich gilt auch im Justizapparat: Den Letzten beißen die Hunde. hu

«Einheitskasse schafft Probleme»

KRANKENKASSE Vertreter des Gesundheitswesens fordern zwar Reformen. Eine Einheitskasse sei jedoch das falsche Mittel.

Das bestehende System nicht aus- wechseln, sondern verbessern: Das fordert das Bündnis Freiheit- liches Gesundheitswesen. Das Bündnis, dem 18 Verbände und Unternehmen aus dem Gesund- heitsbereich angehören, lehnt deshalb die Initiative für eine öf- fentliche Krankenkasse ab. Für das Bündnis ist klar: Wer den Arzt, das Spital und den Apotheker frei

wählen darf, soll auch den Versi- cherer frei wählen dürfen. Das heutige Wettbewerbsystem sei patientenfreundlicher als eine Monopollösung: «Wer Patienten und Kunden verlieren kann, ist viel mehr um ihr Wohl bemüht», hält das Bündnis fest. Die Schweiz verstehe es bisher, Machtkonzent- rationen und Klumpenrisiken im Gesundheitswesen zu verhin- dern, eine Einheitskasse würde dieses Gleichgewicht gefährden. Mit einem Nein zur Initiative dürfe die Diskussion aber nicht beendet werden, sagte gestern Andreas Faller vor den Medien.

Der Geschäftsführer des Bünd- nisses machte diverse Reform- vorschläge. So brauche es etwa Anreize, damit Versicherte einer Kasse längere Zeit treu blieben. Das gäbe den Kassen im wichti- gen Bereich der Prävention einen längeren Planungshorizont und Investitionssicherheit. Weiter führe die derzeit unterschiedli- che Finanzierung ambulanter und stationärer Behandlungen durch Kantone und Kassen zu Fehlreizen, das müsse ver- bessert werden. Über die Einheits- kasse wird im September abge- stimmt. bw

Mindestlohn für Seniorenbetreuung

ARBEITSVERTRAG In der privaten Seniorenbetreuung sollen Arbeitszeiten und Löhne künftig besser geregelt werden.

Die Gewerkschaft Unia und der Verband «Zu Hause leben» haben einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die private Senioren- betreuung gutgeheissen. Beide Seiten stellten ihn gestern den Medien vor. Der GAV gilt für private, nicht gemeinnützige Betriebe – also nicht für die gemeinnützige Spi-

tex – und Agenturen, die in der Deutschschweiz in der nicht me- dizinischen Betreuung tätig sind. Betreuerinnen und Betreuer, die direkt vom privaten Haushalt angestellt werden, in dem sie arbeiten, unterstehen nicht dem GAV. Für sie gilt jedoch der Normalarbeitsvertrag Hauswirt- schaft. Die Vertragspartner wollen beim Staatssekretariat für Wirt- schaft die Allgemeinverbindlich- keit des GAV beantragen. Damit soll dieser rund 6000 Beschäftig- te erfassen. sda

Armee untersucht Schiessübung

GENF Ein Instruktor der Schweizer Armee hatte eine private Schiessübung auf einem Armeeschiesstplatz in Genf organisiert. Nun hat die Militärjustiz eine Unter- suchung gegen ihn eröffnet.

Der umstrittene Vorfall ereignete sich auf dem Schiessstand der Kaserne der Rettungstruppen 76 in Genf. Ein Instruktor soll hier eine private Schiessübung orga- nisiert haben. Daran teilgenom- men haben offenbar auch zwei Nordkoreaner, die mit dem In- struktor einen Kurs am Genfer

Zentrum für Sicherheitspolitik besucht haben, wie der «SonntagsBlick» berichtete. Der stellvertretende Armee- chef hat unterdessen eine Unter- suchung der Militärjustiz ange- ordnet. Diese richtet sich gegen den Berufsoffizier der Schweizer Armee, einen Instruktor, der für seine Mitstudenten am Zentrum für Sicherheitspolitik einen soge- nannten «Schweizer Abend» orga- nisiert hatte. Im Rahmen dies- es Abends soll die Schiessübung stattgefunden haben. Untersucht wird, woher Gewehre und Munition kamen und wie es dazu kam, dass der Schiessstand habe ge- mietet werden können. Das Zentrum für Sicherheits- politik (GCSP) steht unter dem Patronat des VBS und des EDA. Es führt Kurse zum Thema Si- cherheitspolitik durch. Ziel ist die Friedensförderung. Das VBS habe vorab keine Kenntnis ge- habt. Die Schiessübung sei offen- bar vom Instruktor organisiert worden, um «den Teamegeist zu fördern». Das GCSP teilte mit, der Schweizer habe auf eigene Faust gehandelt – «ausserhalb von unseren Kursen und Ausbil- dungsprogrammen». sda

Geringer Anstieg

LÖHNE Die Schweizer Löhne sind im vergangenen Jahr durch- schnittlich um 0,7 Prozent ges- tiegen. Das ist trotz des an- haltend robusten Wirtschaftswachstums die geringste Erhö- hung seit 1999. «Der Lohnanstieg fällt leicht geringer aus als in den drei vorangehenden Jahren», be- richtet das Bundesamt für Statis- tik. Das Amt begründet: Die meisten Entschiede für 2013 seien im Herbst 2012 gefällt worden, «in einer Periode, in der die Welt- konjunktur immer noch instabil war». sda

Advertisement for OTTO'S featuring various products like Head & Shoulders, Perwell, Coca-Cola, El Coto Rojo, Nescafé Gold, Le Dragon, T-Shirt, and Reinforced Bettanag. Includes prices and promotional offers.